



Amtliche Bekanntmachung des Markt Flecken Merenberg

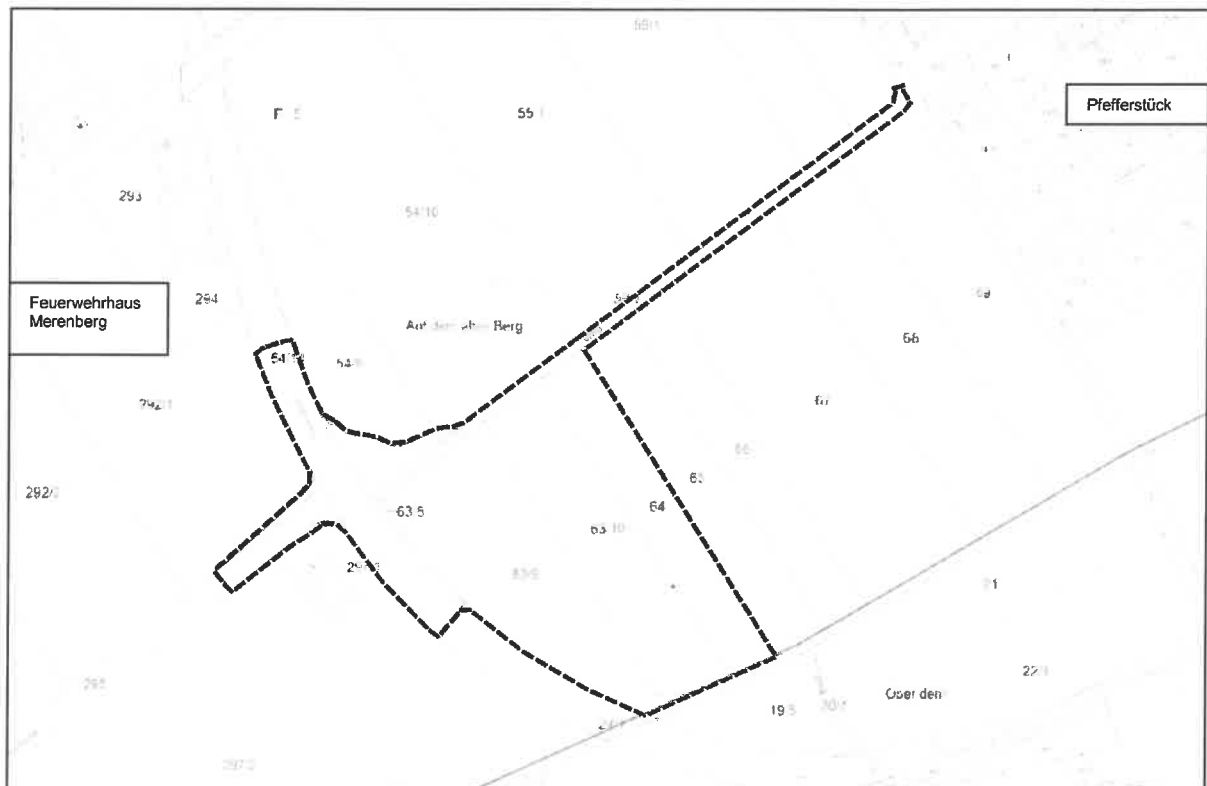
Bauleitplanung im Markt Flecken Merenberg

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Auf dem alten Berg“ in der Gemarkung Merenberg

Der Markt Flecken Merenberg hat mit Schreiben vom 16.11.2018 die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Auf dem alten Berg“ in der Gemarkung Merenberg beantragt. Die Genehmigung ist erfolgt unter Hinweis auf § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB („die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angaben von Gründen abgelehnt wird.“)

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan und umfasst die Flurstücke 63/5, 63/9, 63/10, 64 und 59/1 sowie 54/8, 54/14, 295 und 297/1 jeweils teilweise.



Lageplan des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)

Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Auf dem alten Berg“ in der Gemarkung Merenberg wird nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus Merenberg, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsicht gemacht werden (Tel. 06471/9539-11). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Flächennutzungsplans Auskunft gegeben.



Amtliche Bekanntmachung des Marktflecken Merenberg

Die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktflecken Merenberg wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an auch auf der Internetseite des Marktflecken Merenberg <https://merenberg.de/category/bekanntmachungen> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de/> zugänglich gemacht.

Hinweis gem. § 215 Abs. 1 BauGB, Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Marktflecken Merenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 13.30-18.00 Uhr
jeden dritten Samstag im Monat 9.00-12.00 Uhr

Der Gemeindevorstand des
Marktfleckens Merenberg


Oliver Jung
Bürgermeister

